

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag. Bernhard Letsch
Telefon +43 512 5360 3230
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 13.12.2022

ZI. MagIbk/24540/BWA-SV-AWG/4 (LB)

Zwischenlager Gluirschhof - Gpn. 1346/1, 1354, 1355, 1356/1, 1357, 1358 und 1803 alle KG Wilten

Agrolohn FS GmbH – „Abfallbehandlungszentrum Gluirschhof“

Änderung eines Zwischenlagers samt Aufbereitung nach § 37 Abs. 1 AWG 2002

K u n d m a c h u n g

Die Agrolohn FS GmbH hat um die Änderung der abfallrechtlichen Bewilligung auf den Grundparzellen 1346/1, 1354, 1355, 1356/1, 1357, 1358 und 1803 alle KG Wilten angesucht.

Kurzbeschreibung:

- Adaptierung des Geländes
- Änderung der Zwischenlagerfläche
- Hinzunahme von Abfallarten
- Betrieb einer mobilen Siebanlage
- Errichtung von zwei Flugdächern
- Errichtung einer Versickerungsanlage

Die Umschlagkapazität beträgt maximal 9.800 t pro Betriebsjahr. Die Betriebszeiten wurden Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Samstag von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr angegeben.

Eine detaillierte Beschreibung kann den Einreichunterlagen entnommen werden.

In gegenständlicher Angelegenheit findet die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. iVm § 41 AWG 2002 am

Dienstag, den 10.01.2023

um **09:00 Uhr**, am Standort Viller Berg 10, Gp. 1355, KG Wilten, 6020 Innsbruck, statt.



Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Landeshauptmann
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham